

**Genealogische, geschichtliche  
Sammelstücke**

**Nachlass des Karl Friedrich Hollerbach**

## Genealogische Sammelstücke

**400 Jahre war der Hof im Besitz von Hollerbach.**

**Der Verkauf des Areals Hollerbach, des ehemaligen Hospitel in der Riedstraße.**

DSC 02448

Gemeinde Hardheim

Auszug aus dem Grundbuche

Band 35

Seite 348

Nr. 79

Geschehen zu Hardheim, den neunundzwanzigsten, Dezember 1894 vor dem Gemeinderat.

Es hat der Großherzogl. Notar Dietrich zu Walldürn im Auftrage des Karl Friedrich Hollerbach, Landwirt, Erben von hier, die in dem Nachlaß des Karl Friedrich Hollerbach, Landwirt von hier vorhandenen Liegenschaften in Versteigerung, Beilage Band XXXV Nr. 48 unterm 21. Mai 1894 an Hermann Adolf Burkard, ledigen Landwirt in Hardheim unter Bürgschaft des Karl Adolf Bundschuh, Landwirt allda, folgende Liegenschaft verkauft: Lgb. Nr. 655 a) 4 ar 50 m<sup>2</sup> b) 90 m<sup>2</sup>: Hofreite, hierauf stehen

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Viehstall im Ried,
- b) ein zweistöckiges Ökonomiegebäude mit Stallung und DSC 02449.

Die Scheune wurde abgerissen und in Gottersdorf bei Walldürn wieder aufgerichtet.

## Genealogische Sammelstücke

### **Futterboden,**

c) eine zweistöckige Scheuer mit Balkenkeller,

d) Schweinestallungen mit Holzlage, neben dem Weg, Josef Anton Saffri und Anstößer, diese Liegenschaft leidet Ueberfahrtsrecht zu Gunsten der Grundstücke Lgb. Nr. 656 und Lbg. Nr. 658 und 10852 und 19 ar 46 m2 Hausgarten. Lgb. Nr. 635 2 ar 79 m2 Hofreite anteilig, im Ried.

Die rechte Hälfte des unter der Scheuer des Hermann Erbacher, Schreiner, befindlichen gewölbten Kellers abgeteilt, die linke Hälfte gehört Johann Josef Leiblein, neben Franz Karl Greulich und Adam Josef Egenberger, erworben durch Übergabe.

Die Urkunde wurde aber nicht zum Grundbuch eingetragen. Sondern eingetragen im alten Lager- u. Stockbuch Band II Nr. 102 um ./ sechstausend Mark ./ 6000 Mark.

### **Versteigerungsbedingungen**

1. Der Steigerer kommt sogleich nach erteiltem Zuschlage in den Genuss der Liegenschaft.
2. Der Kaufschilling ist zu fünf Prozent von Martini 1894, 1895, 1896, 1897 und 1898. Barzahlung ist gestattet.
3. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht bei Vermeiden doppelter Zahlung nur nach Maßgabe der dem Steigerer zukommenden Verweisung des Notars.
4. Steuern und Umlagen, soweit noch nicht bezahlt, haben die Steigerer zu bezahlen.
5. Für das Flächenmaß und unbekannte Lasten wird keine Gewährschaft geleistet.
6. Die Kosten der Versteigerung trägt die Masse, die Kaufkosten bezahlen die Steigerer.
7. der Notar wird ermächtigt, namens der Beteiligten und ohne deren weitere Mitwirkung zur Wahrung des Eigentumsübergangs und Vorzugsrechts der Eintrag der Versteigerung in das Grundbuch, zu letzterem Zwecke zugleich der Eintrag in das Pfandbuch herbeizuführen.

### **Der Kaufschilling wurde wie folgt verwiesen:**

Hermann Adolf Burkard schuldet, nach Seite 6 ./ sechstausend Mark ./ 6000 Mark

und bezahlt an Müller Karl Gärtner Witwe Maria Genovefa geb. Mai

in Hardheim ./ sechstausend Mark ./ 6000 Mark Rest: nichts Urk. Nr. 592. Vorstehender Auszug wird als ...

DSC 02451

Das unterzeichnete Amtsgericht hat vorstehenden Vertrag nach seinen Rechtserfordernissen bezüglich der Vertragspersonen, der veräußerten

## Genealogische Sammelstücke

### **Forschung: Helmut Berberich, Schlussbestimmung:**

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich über das Internet.

<http://www.hardheim.info/>

Für den Quellenschutz haftet der Benutzer im vollem Umfang und ohne Einschränkung.

### **Ausdrucke werden hinterlegt:**

- Gemeindearchiv

- Landesarchiv Bronnbach

Bestellung von Ausdrucken beim Herausgeber:

Helmut Berberich, Thüringer Str. 33, 74736 Hardheim.